

Projektnotiz

Projekt	Sanierungsgebiet im Ortskern
Thema	Verkehrsschau
Datum	26.10.2019
Ort	Gensingen, Sanierungsgebiet Ortskern

Die Gemeinde Gensingen, vertreten durch Bürgermeister Herrn Brendel sowie Mitarbeiter der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen hat die Bürger zu einer Ortsbegehung durch die Straßenzüge des Sanierungsgebietes geladen. Diese Begehung dient zur Vorbereitung der geplanten Umgestaltung des Straßenraums.

Unterstützend ist Christian Lademacher von Planungsbüro Lademacher Planen und Beraten vor Ort, um die rund 30 anwesenden Gemeindemitglieder über die Möglichkeiten im Planungsgebiet zu informieren, die Anregungen der Bürger aufzunehmen und gemeinsam mit dem Bürgermeister und den Vertretern der Verbandsgemeinde Fragen zu beantworten.

Die Begehung beginnt um 10 Uhr an der Kreuzung Alzeyer Str. / Kaiserstr., führt dann über die Kaiserstraße, die Langgasse und die Grabengasse zur Ernst-Ludwig-Straße. Die Begehung endet gegen 12.30 Uhr in der Straße Im Gartenfeld. Herr Bürgermeister Brendel und Herr Lademacher bedanken sich bei den Teilnehmern für das rege Interesse, die Hinweise sowie Anregungen.

Aspekte des Straßenumbaus

Welche Verkehrsregelung soll gewählt werden?

Am Beispiel des sehr schmalen Querschnitts der Kaiserstraße kurz vor der Einmündung auf die Alzeyer Straße thematisiert Herr Lademacher die daraus folgenden Konflikte zwischen den parkenden Autos, dem fließenden Verkehr und den Fußgängern.

Herr Lademacher erklärt, dass aufgrund der örtlichen Begebenheiten sowohl in diesem Abschnitt der Kaiserstraße wie auch in weiteren Bereichen des Sanierungsgebietes ein verkehrsberuhigter Bereich („Spielstraße“) zu empfehlen ist. Für die gesamte Ausweisung als verkehrsberuhigten Bereich ist das gesamte Sanierungsgebiet allerdings nach den rechtlichen Vorgaben der StVO zu groß.

Um eine möglichst einfache und einheitliche Verkehrsregelung zu erzielen, wird die Beibehaltung der bestehenden Tempo-30-Zone vorgeschlagen. Allerdings soll der Umbau der Straßen an einen verkehrsberuhigten Bereich mit niveaugleichem Ausbau angeglichen werden.

Welcher Bereich wird umgebaut?

Der Ausbau soll von Hauskante zur Hauskante erfolgen.

Wie soll der ruhende Verkehr ausgewiesen werden?

Die Straßenräume sollen erkennbare Zonen für den ruhenden Kfz-Verkehr erhalten.

Welche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sind vorgesehen?

Um das Tempo des fließenden Verkehrs zu reduzieren, sollen auf längeren Geraden wechselseitig Parkstände markiert werden. Möglich sind weiterhin auch bauliche Einengungen. Der Einbau von Bodenschwellen oder Bodentellern soll vermieden werden, da hiermit immer auch zusätzliche, störende Lärmeinwirkungen auf die angrenzenden Anlieger verbunden sind.

Begrünung, Straßenoberfläche

- Bevorzugt wird ein Ausbau in einem technischen Pflaster, welches bei zukünftigen Arbeiten Vorteile aufweist. Unter einem technischem Pflaster ist ein Betonsteinpflaster zu verstehen, welches eine ebene Oberfläche mit geringen Fugenmaßen verbindet. Die Geräuschemissionen sind hierbei geringer als bei einem Natursteinpflaster mit gewölbter Oberfläche.
- Alternativ kann die Fahrbahn auch in Asphaltbauweise ausgeführt werden. Dies hat etwas geringere Geräuschemissionen zur Folge, allerdings auch den höheren Aufwand bei Ausbesserungen. Bei Ausbesserungen gehen infolge der Fugen dann auch die Vorteile bei den Geräuschemissionen verloren.
- Eine farbliche Abgrenzung des Gehweges wird auf Nachfrage von Herrn Lademacher mehrheitlich von den teilnehmenden Bürgern gewünscht.
- Ob eine Begrünung des Straßenraums erfolgt, ist im weiteren Verfahren noch zu klären.

Berücksichtigung der Belange mobilitätseingeschränkter Personen

- Der Ausbau ist niveaugleich vorgesehen, für gehbehinderte Personen oder das Mitführen von Kinderwagen resultieren hieraus somit keine Einschränkungen.
- Es wird bei der weiteren Ausbauplanung geprüft, Orientierungshilfen für Sehbehinderte in die Straßenraumgestaltung zu integrieren.

Zeitraumen des Umbaus

In welchen Zeiträumen sollen die Maßnahmen erfolgen?

- Herr Brendel erklärt, dass die zu erwartenden Fördermittel bis 2024 zur Verfügung stehen und hieraus der späteste Abschluss der Maßnahmen definiert sei.
- Die Straßenzüge Kaiserstraße, Ernst-Ludwig Straße, Langgasse und Im Gartenfeld sollen nacheinander saniert werden. Um eine Doppelung von Erdarbeiten, Bauzeiten und finanziellen Ressourcen zu vermeiden, wird angeregt, in Absprache mit den örtlichen Versorgern und der Telekom in einer Baumaßnahme die teilweise noch oberirdisch geführten Stromleitungen unter die Erde zu legen, die Wasserleitungen bei Bedarf zu erneuern und Glasfaserkabel zu verlegen. In welchem Umfang hier Kosten für den Hausanschluss für die Abschnitte auf den privaten Grundstücken entstehen, ist mit den örtlichen Versorgern zu klären.
- Aufgrund der sehr schmalen Straßenquerschnitte sind Sperrungen unvermeidlich. Besondere Sensibilität erfordert die Erfassung der individuellen Notwendigkeit der Durchfahrt auf das eigene Grundstück. Im Fokus stehen hierbei Betriebe und mobilitätseingeschränkte Personen. In Zusammenarbeit mit der Feuerwehr ist geplant, die durchgehende Erreichbarkeit durch Rettungsfahrzeuge sicherzustellen. Besonderes Augenmerk ist auch auf die Weinbaubetriebe zu richten und deren Erreichbarkeit insbesondere in den Herbstmonaten während der Lese sicherzustellen.

Kosten für die Anlieger

Welche Kosten entstehen den Anliegern bei der Umsetzung der Straßensanierung?

- Herr Brendel erläutert, dass die Kosten nach dem in Gensingen üblichen Verfahren auf die gesamte Gemeinde umgelegt werden.
- Insbesondere die Frage nach der Kostenübernahme und Abwicklung der Verlegung von Leitungen auf den Grundstücken der Bürger ist individuell mit den ausführenden Betrieben zu klären.

Verkehrsprobleme im Sanierungsgebiet

Beispielhaft aufgeführt sind folgende Probleme, welche die Bürger in dem Planungsgebiet sehen:

- „...die Kaiserstr. wird nachts zur Rennstrecke...“
- „...die Langgasse wird zur Rennstrecke während der Kerb...“ (Sperrung Alzeyer Str.)
- „...die Einbahnstraßenregelung während der Kerb wird nicht eingehalten ...“

Baumaßnahmen

Wer haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen entstehen?

- Herr Brendel erklärt, dass der Ist-Zustand zunächst erfasst und dokumentiert wird. Ggf. durch die Baumaßnahmen entstandene Schäden am Besitz der Anlieger werden ersetzt.
- Von Seiten der Bürger wird angeregt, es sei zu vermeiden, die Kaiserstraße und die Langgasse gleichzeitig zu sperren.

Beteiligung

- Alle Maßnahmen werden von Gemeinderat beschieden und sind im Vorfeld öffentlich einsehbar.
- Herr Brendel stellt in Aussicht, die aktuellen Pläne auf der Homepage der Gemeinde zur Einsicht zur Verfügung zu stellen.
- Der Behindertenbeirat soll in die Planungen einbezogen werden.
- Anlieger mit besonderen Belangen für die Planung sollen frühzeitig die Möglichkeit bekommen, hier Anregungen einzureichen. Dies betrifft z.B. die Berücksichtigung von Grundstückszufahrten, die regelmäßig von Fahrzeugen benutzt werden, die größer als ein Pkw sind.

Einzelaspekte in den einzelnen Straßenabschnitten

Langgasse

Die Park- und Durchfahrtsituation in der Langgasse wird von den Anliegern als sehr problematisch gesehen, insbesondere während der Kerb und den Betriebstagen der Straußwirtschaft. Zudem gibt es Konflikte mit der zu gewährleistenden Durchfahrt von Rettungsfahrzeugen.

Her Lademacher erläutert, dass durch wechselseitiges Parken zwar Parkstände entfallen können; aber dadurch ein vorsichtigeres, langsames und aufmerksames Fahren den fließenden Kfz-Verkehr weniger gefährlich gestaltet. Die Ausgestaltung der Planung erfordert Rücksichtnahme auf die Befahrbarkeit mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Rettungsfahrzeugen.

Grabenstraße

In der Grabenstraße wird ein größerer historischer Gebäudekomplex zu 13 Wohneinheiten umgebaut. Dieser Umbau sollte nicht zusammen mit den Straßenbaumaßnahmen erfolgen.

Ernst-Ludwig-Straße

Am Beispiel der Ernst-Ludwig-Straße erläutert Herr Lademacher, dass in diesem engen Straßenraum die Bedürfnisse der Fußgänger, des fließenden Verkehrs und der parkenden Fahrzeuge miteinander konkurrieren. Deshalb sei es schlecht möglich, die Situation der einen Verkehrsart zu verbessern, ohne den Raum einem anderen Beteiligten wegzunehmen. In den vorherigen Jahrzehnten wurde in der Planung immer dem fließenden Kfz-Verkehr der Vorrang gegeben. Dadurch wurde die Situation für Fußgänger zunehmend gefährlicher.

Nun wird die Planung explizit die Bedürfnisse der Fußgänger berücksichtigen und hier zumindest Mindestbreiten für Gehwege vorsehen, die im praktischen Betrieb als Gehweg nutzbar sind. Dies habe zur Folge, dass Einschränkungen im fließenden Verkehr und beim Parken unvermeidbar seien, da sich der Straßenraum nicht erweitern lasse.

Herr Brendel fügt an, dass gut 95 % des Kfz-Verkehrs in der Ernst-Ludwig-Straße aus dem Ort selbst stamme. Dies belegen von der Gemeinde durchgeführte Verkehrszählungen. Die aktuelle Verkehrsbelastung entstehe also maßgeblich durch das Nutzungsverhalten der Einwohner selbst. Dies sei natürlich auch in der mangelnden Attraktivität der Gehwege begründet.

Im Bereich der Einmündung Ernst-Ludwig-Str. / Hahnstraße empfiehlt Herr Lademacher ebenfalls wechselseitiges Parken mit entsprechender Kennzeichnung. Er weist auf die Möglichkeit hin, die Ernst-Ludwig-Straße oder auch weitere Bereich des Sanierungsgebietes als Parkverbotszone (StVO-Z. 290, Haltverbot für eine Zone) ausweisen. In diesem Falle wäre das Parken nur noch in Bereichen mit entsprechender Markierungen zulässig. Weitere kleinteilige Beschilderungen für Park- und Halteverbote könnten somit entfallen.

Im Bereich der Kreuzung mit Kreuznacher Straße kann beobachtet werden, dass dort auch direkt außerhalb des Markierungsbereiches geparkt werde und somit die vorgeschriebenen Parkbereiche nicht eingehalten werden. Dies gefährdet die Durchfahrt von Rettungsfahrzeugen und schränkt die Sichtbeziehungen an der Kreuzung ein.

Es wird angeregt, den zukünftigen, abgestimmten Ausbauzustand mit Hilfe des Ordnungsamts verkehrssicher zu halten.

Im Gartenfeld

Das Straßenbild Im Gartenfeld zeichnet sich durch einen sehr engen Straßenraum aus, der während der Begehung durch mehrere parkende Fahrzeuge sehr eingeengt war. Eine behinderungsfreie Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge war nicht gegeben. Laut Aussagen der Anwohner blockieren abgestellte Pkw regelmäßig die Straße, sodass diese für Müllfahrzeuge und für Rettungsfahrzeuge nicht oder nur sehr eingeschränkt passierbar sei.

Geplant ist eine Schaffung eines Bewusstseins für diese Gefahrensituation. Dabei solle im Vorfeld diese hindernden Parkvorgänge fotografisch dokumentiert werden, um diese zu einem späteren Zeitpunkt nachzubilden. Ein Befahrungstest der Feuerwehr könnte dann den Anwohnern deutlich machen, welche gefährliche Verzögerungen durch das falsche Parken für die Rettungskräfte entsteht.

Herr Lademacher regt an, die Straße ‚Im Gartenfeld‘, die nicht direkt mit den weiteren Straßen im Sanierungsgebiet verbunden ist, aufgrund der besonders engen räumlichen Situation als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen. Damit wäre das Parken auf der Straße nur noch in markierten Flächen zulässig. Der fehlende und aufgrund der mangelnden Breite auch nicht herstellbare Gehweg unterstreicht die Notwendigkeit einer Mischverkehrszone mit Schrittgeschwindigkeit für den Kfz-Verkehr.

Bochum, 7. November 2019



LADEMACHER *planen und beraten*

Dipl.-Ing. Christian Lademacher